

99109072001017

Frequenzzuteilung Erteilung für Richtfunk (drahtloser Netzzugang)

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/103404550/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109072001017
Leistungsbezeichnung I	Frequenzzuteilung Erteilung für Richtfunk (drahtloser Netzzugang)
Leistungsbezeichnung II	Frequenzzuteilung für den drahtlosen Netzzugang (Campusnetze) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	drahtloser Netzzugang, BNetzA, Frequenz, Campusnetze, drahtlos, Bundesnetzagentur, Frequenzzuteilung, Netzzugang
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_/*%5B@attr_id='bgbl121s1858.pdf'%5D_1628524012375 https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Frequenzen/OeffentlicheNetze/LokaleNetze/lokalenetze-node.html
Teaser	Sie möchten bestimmte Frequenzen für einen drahtlosen Netzzugang nutzen? Dies müssen Sie bei der Bundesnetzagentur beantragen.
Volltext	Aufgrund des Einsatzes neuer breitbandiger Kommunikationstechnologien nimmt der Bedarf an Funkverbindungen zu. Der drahtlose Netzzugang ermöglicht eine schnelle und relativ kostengünstige Übertragung. Frequenzen für den drahtlosen Netzzugang werden zum größten Teil einzeln zugeteilt. Das soll für eine möglichst störungsfreie und effiziente Nutzung der zugewiesenen Frequenzen sorgen. Sie müssen die Zuteilung von Frequenzen für einen drahtlosen Netzzugang bei der Bundesnetzagentur beantragen. Dabei sind folgende Hinweise zu beachten: • Die für den Einsatz vorgesehenen Funkgeräte müssen den grundlegenden gesetzlichen Anforderungen des Funkanlagengesetzes (FuAG) entsprechen. Dies kann dadurch geschehen, dass die Konformität mit den entsprechenden europäischen Normen erklärt wird. Bei allen Neuzuteilungen von Frequenzen geht die Bundesnetzagentur davon aus, dass digitale Systemtechnik verwendet wird.

Modul

Sachverhalt

- Sie haben keinen Rechtsanspruch auf Zuteilung bestimmter Sendefrequenzen, Polarisationen und Bandlagen. Sie können jedoch Wunschparameter beantragen. Im Rahmen des Zuteilungsverfahrens prüft die Bundesnetzagentur, ob diese oder andere Frequenzen verfügbar und koordinierbar sind. Dabei geht es um die Verträglichkeit mit anderen, bereits in Betrieb befindlichen Funkanwendungen im In und Ausland.
- Mit der Frequenzzuteilung werden die Nutzungsparameter festgelegt, die Sie zum Schutz anderer Frequenznutzungen einhalten müssen. Gegebenenfalls erhalten Sie die Zuteilungen unter dem Vorbehalt von Koordinierungen mit den Nachbarländern. Sie tragen in diesem Fall als Antragsteller das Risiko.
- Im Zusammenhang mit der Frequenzzuteilung übernimmt die Bundesnetzagentur keine Aufgaben der technischen Planung, der Funkfeldprüfung oder der Projektierung von Funkanlagen. Diese Aufgabenbereiche müssen Sie selbst oder durch Sie beauftragte Firmen durchführen.

Erforderliche Unterlagen

- Anlage 3 Frequenzzuteilungs-Antrag 3700-3800 MHz
- Anlage 5a FaLeiZu Antragsteller_Berechtigung
- Anlage 5b - FaLeiZu Erklärung_Beauftragter

Voraussetzungen

Frequenzen werden zugeteilt, wenn

- sie für die vorgesehene Nutzung im Frequenzplan ausgewiesen sind,
- sie verfügbar sind,
- die Verträglichkeit mit anderen Frequenznutzungen gegeben ist und
- eine effiziente und störungsfreie Frequenznutzung sichergestellt ist.

Kosten

Die Kosten sind abhängig von der Bandbreite, Laufzeit, Größe und Art des Planungsgebiets. Siehe "Gebührenformel für lokales Breitband" auf der Internetseite des BNetzA.

Detaillierte Informationen zu Kosten und Zahlungsweise erhalten Sie im Bescheid der BNetzA.

Verfahrensablauf

Sie können den Antrag per E-Mail stellen:

Modul

Sachverhalt

- Rufen Sie die Internetseite der Bundesnetzagentur auf.
- Laden sie im Bereich Telekommunikation>Frequenzen>Öffentliche Netze>Regionale Netze die Datei "Antragsformblätter für lokales Breitband" herunter.
- Füllen Sie gemäß den Ausfüllvorschriften alle beiliegenden Formblätter aus.
- Schicken Sie die Dokumente an das Referat 226 der Bundesnetzagentur.
- Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Bescheid.

Bearbeitungsdauer

2 - 6 Woche(n)
Die Bundesnetzagentur entscheidet über vollständige Anträge innerhalb von höchstens 6 Wochen.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/OeffentlicheNetze/LokaleNetze/lokalenetze-node.htm
https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/OffentlicheNetze/LokaleNetze/Verwaltungsvorschrift3.7-3.8GHz_pdf.pdf

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

- Einspruch.
- Widerspruch. Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen.
- verwaltungsgerichtliche Klage

Kurztext

- Frequenzzuteilung für den drahtlosen Netzzugang
- Frequenzen für den drahtlosen Netzzugang werden zugeteilt
- Antrag bei der Bundesnetzagentur erforderlich
- Frequenzen werden zugeteilt, wenn sie für die vorgesehene Nutzung im Frequenzplan ausgewiesen sind, sie verfügbar sind, die Verträglichkeit mit anderen Frequenznutzungen gegeben ist und wenn die oder der Antragstellende eine effiziente und störungsfreie

Modul	Sachverhalt
	Frequenznutzung sicherstellt. • Beantragung mit Formular per E-Mail • zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Frequenzzuteilung Erteilung für Richtfunk (drahtloser Netzzugang), Frequenzzuteilung Erteilung für Richtfunk (drahtloser Netzzugang)